

## **EHB Praxisamt**

Informationen zum Praktikum im Schulischen Religionsunterricht | Modul 5.2  
im Studiengang Evangelische Religionspädagogik

## **Zuständigkeiten und Sprechzeiten des Praxisamtes**

**Frau Kammel** / Raum A 107

Studiengang Evangelische Religionspädagogik

Sprechzeiten: Montag 9:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr  
Mittwoch, Donnerstag 9:00 bis 12:30 Uhr

Telefon: 84582 – 263 E-Mail: kammel@eh-berlin.de

## **Verfahren zur Vergabe der Praktikumsplätze**

Für die Praktika im schulischen Religionsunterricht nimmt die zuständige Abteilung des Konsistoriums der EKBO über die Arbeitsstellen für Evangelischen Religionsunterricht die Einteilung der Praktikumsstellen im schulischen Religionsunterricht vor.

Bitte geben Sie uns mit dem Formular „Angaben zum Praktikum im Modul 5.2“ Ihren Wunschbezirk/ Wohnort und die Schulform, in der Sie das Praktikum absolvieren möchten, bekannt. Die ARUs werden sich bemühen, dem Folge zu leisten- werden aber nicht alle Wünsche erfüllen können, da es nur begrenzt Praktikumsplätze gibt (auch im Bezirk Steglitz-Zehlendorf!)

**Zeitraum im WS 2020/21: vom 24. August bis 27. November 2020  
(12.bis 23.10. Herbstferien)**

Die Anmeldung zum Praktikum soll mit den Angaben zum Praktikum bis zum **15. Mai 2020** erfolgen.

## **Masernschutzgesetz**

Seit dem 1.03.2020 gilt eine Masernpflicht für alle Personen- auch Praktikant\*innen- die in Einrichtungen mit Minderjährigen tätig sind.

Die betroffenen Personen müssen der Leitung der jeweiligen Einrichtung vor dem tatsächlichen Beginn ihrer Betreuung oder ihrer Tätigkeit folgenden Nachweis vorlegen (vgl. § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz, IfSG):

- 1.einen Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder, darüber, dass bei ihnen ein Impfschutz gegen Masern besteht,
- 2.ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können, oder
- 3.eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis bereits vorgelegen hat.

## **Praktikumsvereinbarungen**

Sobald das Praxisamt die Einteilung der Schulplätze durch die ARU Steglitz-Zehlendorf erhalten hat, werden Sie und Ihre Mentor\*innen per Email informiert. Die Praktikumsvereinbarungen werden vom Praxisamt dreifach angefertigt und von den Studierenden vor der Weitergabe an die ARU unterschrieben. Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin mit dem\*der für Sie zuständigen ARU-Beauftragten. Ein von allen unterschriebenes Exemplar der Praxisvereinbarungen soll vor Beginn des Praktikums im Praxisamt vorliegen (Versicherungsschutz!).

## **Supervision**

Die Teilnahme an 5 Supervisionssitzungen á 90 Min. ist obligatorisch. Die Gruppengröße liegt bei 6 Personen (siehe auch Infoblatt Supervision). Anerkannte Supervisor\_innen sind auf unserer Homepage in der kennwortgeschützten Supervisorendatenbank gelistet sowie in einem Ordner im Praxisamt

### **Dokumentation der Praxiszeiten**

In diesem Dokument werden Ihre Praxiszeiten aufgezeichnet, Neben den Unterrichtsstunden und Hospitationen zählen auch andere Teilnahme am Schulleben wie Konferenzen, Schulveranstaltungen etc. dazu. Bitte lassen Sie die Einträge von Ihrem \*Ihrer Mentor\*en wöchentlich gegenzeichnen

### **Anerkennung des Moduls**

Voraussetzung für die Anerkennung des Moduls ist:

- die **Praktikumsbescheinigung** als Nachweis der erfolgreichen Ableistung des praktischen Studienanteils. Als Grundlage dient die „Dokumentation der Praxiszeiten“, die zusammen mit der von Ihrem \*ihrer Mentor\*in unterschriebenen Bescheinigung in der ARU zur Bestätigung vorgelegt werden muss und anschließend ans Praxisamt weitergeleitet wird.
- die **erfolgreiche praktische Prüfungsleistung** (Sichtstunde) geregelt in §11 der Prüfungsordnung für den Studiengang Religionspädagogik vom 25. August 2017